

J A H R E S B E R I C H T 2 0 1 2

D E S

LANDESFISCHEREIINSPEKTORS

vorgelegt von:

Dr. Wolfgang Honsig - Erlenburg

im April 2013

JAHRESBERICHT 2012

Witterung:

Die Niederschlagsmengen im Jahre 2012 waren zweigeteilt. Lagen sie in der ersten Jahreshälfte deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt, so wurden Niederschlagsmengen in der zweiten Jahreshälfte jedoch deutlich über dem langjährigen Mittel gemessen (Abb. 1). In der Gesamtsumme war der Niederschlag höher als im langjährigen Mittel. So wurden in Klagenfurt in Summe 1.114 mm Niederschlag gemessen, was ca. 124 % des langjährigen mittleren Niederschlags ausmacht. Kam es in der ersten Jahreshälfte in Folge der extrem anhaltenden Trockenheit zu Fischsterben infolge der Austrocknung von Gewässern bzw. durch Sauerstoffmangel, so waren es in der zweiten Jahreshälfte Schäden an Fischbeständen durch zum Teil extreme Hochwässer. In diesem Zusammenhang wird auf das extreme Hochwasserereignis in der Drau in Lavamünd am 5.11.2012 verwiesen.

Die Lufttemperaturen lagen bis auf den Februar nahezu das gesamte Jahr über dem langjährigen Durchschnitt (s. Abb. 2). Dabei gab es die größten Abweichungen zur höheren Temperaturen in den Monaten März, Juni und November. Im Februar 2012 hingegen war kurzzeitig eine Kälteperiode feststellbar.

Im Jahre 2012 wurden von Seiten der Umwelt- sowie der Veterinärabteilung insgesamt 19 Fälle von **Fischsterben** untersucht, wobei 63 % davon umweltbedingt waren. Die Hauptursache war in den meisten Fällen Sauerstoffmangel infolge der Trockenheit.

Vom November 2011 bis in den Juni 2012 war Kärnten von einer ausgeprägten Trockenperiode betroffen. Die monatlichen Niederschläge blieben zum Teil aus bzw. waren nur sehr unterdurchschnittlich. Das Niederschlagsdefizit (z.B. 50 – 80 % für die Zeit vom November bis Februar) machte sich auch bei den Abflüssen bemerkbar, besonders in Unterkärnten. Durch das Ausbleiben von Winterniederschlägen war auch keine Schneeschmelze gegeben.

So konnte etwa beobachtet werden, dass im März die Metnitz im Oberlauf (oberhalb von Oberhof) auf einer Länge von ca. 1 km vollständig ausgetrocknet war.

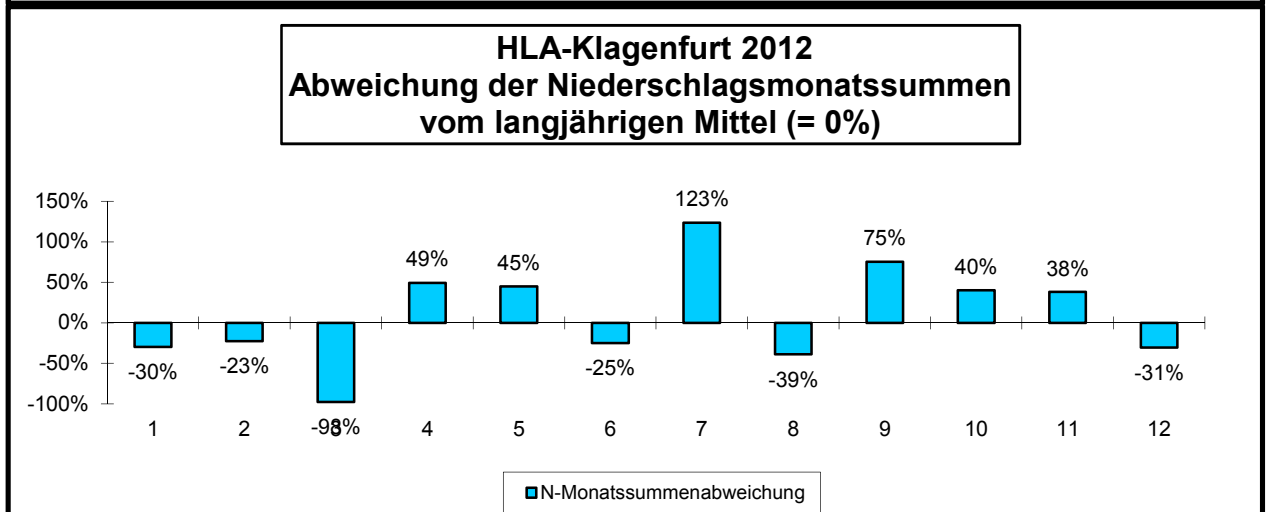
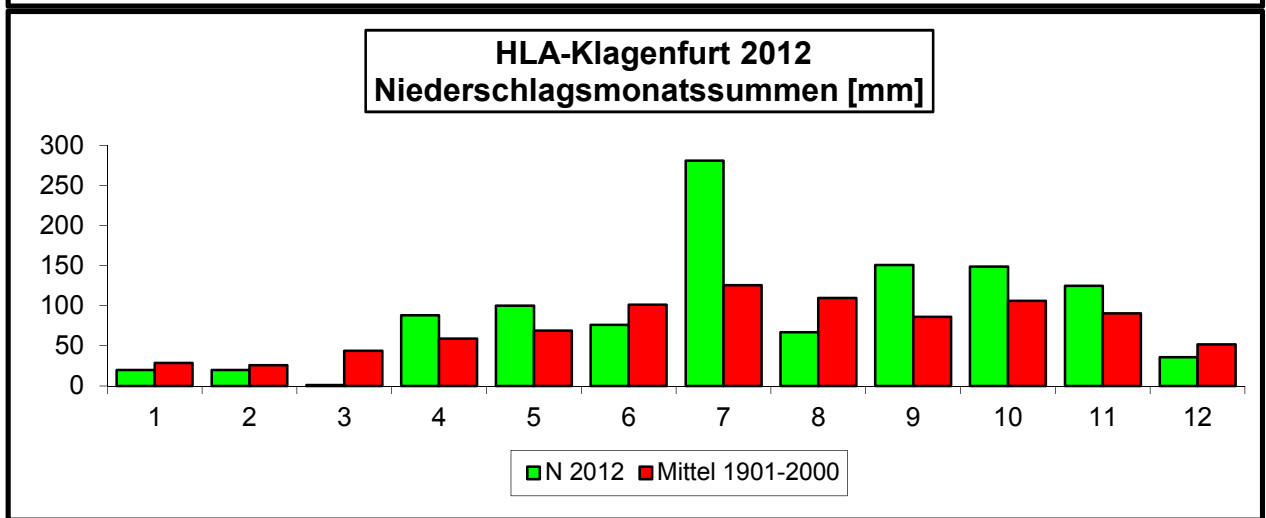
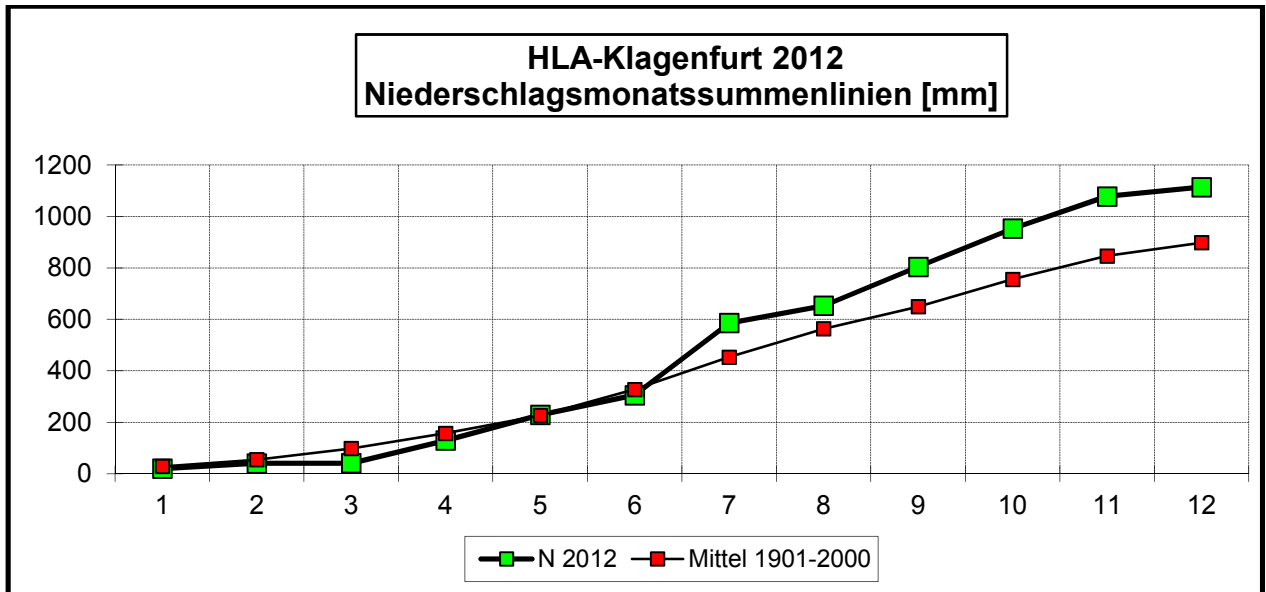


Abb.1: Monatlicher Niederschlag 2012 im Vergleich zum langjährigen Mittel in Klagenfurt (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Lufttemperaturmessstation HLA-Klagenfurt

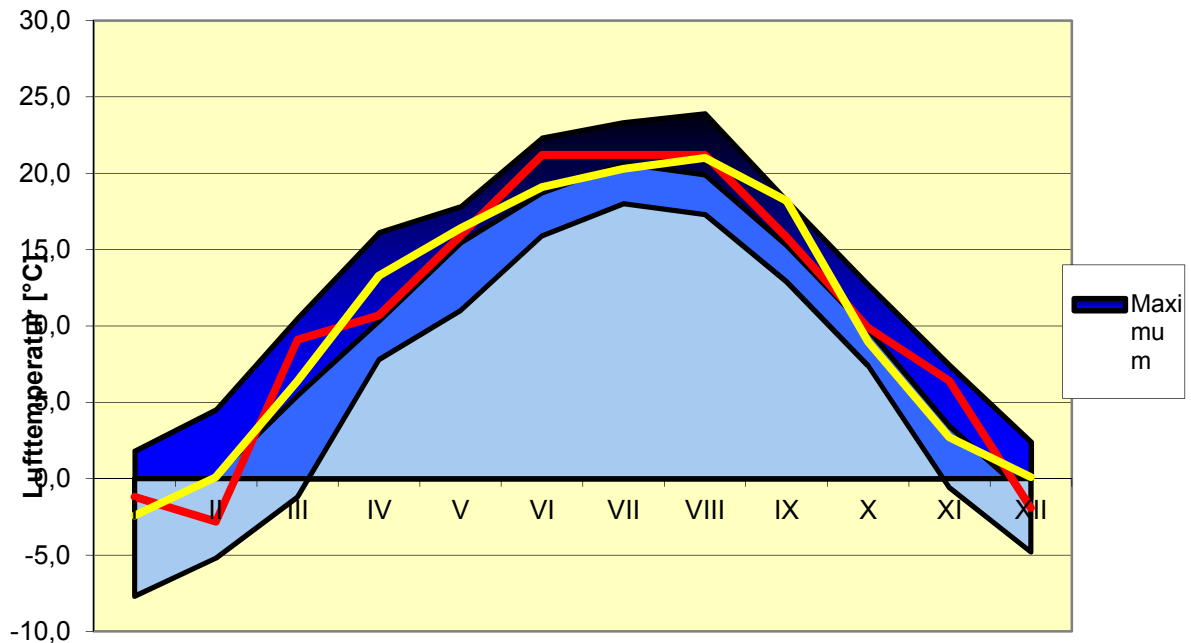


Abb.2: Lufttemperatur im Jahresgang in Klagenfurt im Jahre 2012 (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Bedingt durch die Trockenheit und in Begleitung dessen durch Sauerstoffmangel kam es zu Fischsterben. So wurde ein größeres Fischsterben am Sablatnigmoor unter der Eisdecke festgestellt. Der Sauerstoffgehalt betrug nur mehr 0,3 mg/l. Tausende Fische wie Rotaugen, Hechte, Welse, Barsche und Brachsen konnten festgestellt werden. Auch im Ossiacher Tauernteich trat im März 2012 bedingt durch Sauerstoffmangel und Trockenheit ein Fischsterben auf. Verendet sind Welse in allen Größen (z.Teil mit Längen über 1 m), Hechte, Bachforellen, Rotaugen, Brachsen, Karpfen und Schleien.

Auch im Rababach bei Klagenfurt sowie im Neuhauser und Graditschacher Bach in der Gemeinde Neuhaus kam es infolge der Austrocknung zu Fischsterben.

Im Zuge der Sanierung des Friesacher Stadtgrabens im Juni 2012 war eine teilweise Trockenlegung erforderlich. Dadurch sind ebenfalls Fische verendet, vor allem Rotfedern und Flussbarsche.

Im Juli 2012 kam es zu einem stärkeren Hochwasserereignis im Bereich des Oberen Lavanttales. Dies führte auch zu einer Beeinträchtigung des Fischbestandes. Im direkten Abflussbereich der Lavant waren Hochwasserschutz-Sofortmaßnahmen erforderlich.

Am 5.11.2012 war ein extremes Hochwasser in der Gemeinde Lavamünd (100 jährliches Hochwasser) zu verzeichnen. Bedingt war dieses Hochwasser durch starke Niederschläge, wobei der Schwerpunkt in den Karnischen Alpen und Karawanken lag. Hier wurden bis zu 140 mm Niederschlag in 12 Stunden gemessen. Zudem lag auf den Bergen schon Schnee. Da die Schneefallgrenze über 2000 m Seehöhe stieg, wurde dieser Schnee ebenfalls abflusswirksam. In der Drau bei Lavamünd konnte ein Spitzenabfluss von ca. 2.400 m³/s festgestellt werden.

Im Zuge der erforderlichen Vorabsenkungen der Draustauräume kam es auch infolge von Trockenfallen in Flachwasserbereichen zu Fischsterben.

Mit 18.5.2012 ist die **Novelle des Kärntner Fischereigesetzes** in Kraft getreten. Änderungen betreffen vor allem die Regelung hinsichtlich der Revierbeiträge (§ 52 des Kärntner Fischereigesetzes). Die Bemessungsgrundlage für den Revierbeitrag sind jene Erträge, die bei vergleichbaren Fischereirevieren bei einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen nachhaltigen Bewirtschaftung erzielbar sind. Eine Änderung bezieht sich auch auf kleinere Reviere. Soweit die Höhe des Revierbeitrages den Betrag von € 15,-- unterschreitet, ist ein Mindestbetrag von € 15,-- vorzuschreiben. In der Anlage wird der Auszug aus dem Fischereigesetz (§ 52) beigelegt.

Mit 27.3.2012 wurde die Kärntner **Schonzeitenverordnung** dahingehend verändert, dass der Beginn der Fangzeit der **Regenbogenforelle in der Drau** an die der Bachforelle angepasst wurde. Demnach weist die Regenbogenforelle in der Drau eine Schonzeit vom 1. Jänner bis 31. März auf (bisher: 1. Jänner bis 15. April).

Mit 20.11.2012 ist die **Kärntner Fischerkartenabgabe-Verordnung 2013** in Kraft getreten. Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Fischereigesetzes ist die Landesregierung verpflichtet, die Höhe der Abgabe für Jahresfischerkarten und Gastfischerkarten anzupassen, wenn sich der Verbraucherpreisindex seit der letztmaligen Festsetzung der Abgabe um 10 % geändert hat. Seit der letzten

Anpassung im Jahr 2007 ist der Verbraucherpreis um 11,8 % gestiegen und war daher eine Anpassung von Gesetzeswegen erforderlich.

Dementsprechend beträgt nun die Höhe der **Jahresfischerkartenabgabe € 32,-**, die Höhe der **Fischergastkartenabgabe** beträgt mit einer Geltungsdauer von **einer Woche € 5,-**, mit einer Geltungsdauer von vier Wochen **€ 13,-**. Diese Verordnung trat mit 1.1.2013 in Kraft.

Am 6.11.2012 fand die **Sitzung des Landesfischereibeirates** statt. Da der Vorsitzende, LHStv. Ing. Kurt Scheuch verhindert war, wurde der Vorsitz von Frau MMag. Scherling übernommen.

Ein Punkt war die **Änderung des Kärntner Fischereigesetzes**. Mit der Novelle wurde der **§ 35a** eingefügt. Dadurch ist es möglich, dass auf Antrag des Fischereiviererausschusses mit Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten von den Bezirksverwaltungsbehörden **besondere Fischereischutzorgane**, die den **Kormoran** in der Zeit vom 1.10. bis 31.3. jeden Jahres zur Abwendung erheblicher Schäden und zum Schutz der heimischen Fischbestände **durch Abschuss erlegen** dürfen, bestellt werden können.

Der Kormoran kann bis insgesamt höchstens 30 % des landesweiten Gesamtbestandes erlegt werden.

Die letzte aktuelle Kormoranzählung im Zuge der Internationalen Wasservogelzählung ergab einen Winterbestand von ca. 300 Kormoranen in Kärnten. Dementsprechend können 100 Kormorane erlegt werden.

Jeder Abschuss von Kormoranen muss der Bezirksverwaltungsbehörde und der Landesregierung zum Zweck der Überwachung binnen einer Woche gemeldet werden. Nicht erlaubt ist jedoch der Abschuss in Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten oder an bekannten Kormoran-Schlafplätzen im Umkreis von 250 m. Weiters wird geregelt, welche Voraussetzungen ein Aufsichtsorgan zur Kontrolle des Kormorans haben muss. Jedenfalls muss er Inhaber einer gültigen Jahresjagdkarte sein und an einer mindestens 4-stündigen Unterweisung über Grundkenntnisse des Vogelartenschutzes teilgenommen haben.

Die diesbezügliche Änderung des Kärntner Fischereigesetzes ist im Anhang enthalten.

Im Rahmen der Sitzung des Landesfischereibeirates im Jahre 2011 wurde besprochen, dass der mit der Novelle 2010 ersatzlos behobene Absatz 3 des § 2 des Kärntner Fischereigesetzes, wonach **Angelteiche** von den Bestimmungen des Kärntner Fischereigesetzes ausgenommen waren, wieder aufgenommen werden sollte. Folgende Definition für Angelteiche wurde dabei vorgeschlagen:

„Angelteiche sind künstlich angelegte Gewässer mit regulierbarem Wasserstand und ohne lichtarme Tiefenzone, in denen Fische in fangfähiger Größe zur Ausübung der Angelfischerei ausgesetzt werden. Die ausgesetzten Fische dienen ausschließlich der entgeltlichen Entnahme durch Angelfischer, wobei sich die Höhe des Entgeltes nach dem Gewicht und/oder der Menge der entnommenen Fische richtet“.

Da häufig Schotterteiche als Angelteiche verwendet werden, wurde anlässlich der Sitzung des Landesfischereibeirates am 6.11.2012 vorgeschlagen, auf die Wortfolge „mit regulierbarem Wasserstand und ohne lichtarme Tiefenzone“ zu verzichten.

Für die Angelteiche sollten die Bestimmungen hinsichtlich der sach- und weidgerechten Ausübung des Fischfanges (§ 35 des Kärntner Fischereigesetzes sowie der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen gelten. Ebenso sollten die Altersbeschränkungen hinsichtlich der Ausübung des Fischfanges (§ 32 des Kärntner Fischereigesetzes) anwendbar sein.

Von Seiten des Verfassungsdienstes wird ein Diskussionsentwurf ausgearbeitet, die vorgeschlagenen Änderungen könnten in der nächsten Novelle durchgeführt werden. Weiters wurde mitgeteilt, dass der Verfassungsdienst des Amtes der Kärntner Landesregierung auch einen Entwurf für ein Autonomiemodell der Kärntner Fischerei vorbereitet.

Von Seiten des Landesfischereibeirat wurde außerdem einstimmig der Beschluss gefasst, dass die **Förderung einzelner Projekte** auch für das Jahr 2012 über die jeweiligen **Fischereirevierausschüsse** erfolgen soll und die vorhandenen Fördermittel entsprechend einem ausgearbeiteten Förderschlüssel zugeteilt werden sollen. Insgesamt wurden € 50.000,-- als Fördermittel zugesichert, welche nach folgendem Schlüssel verteilt werden soll: Der Bezirk Spittal/Drau soll jährlich 23 % der Fördermittel erhalten, die Bezirke Villach und Klagenfurt (sowohl Stadt und Land) je 16 %, die Bezirke Völkermarkt, St.Veit/Glan und Wolfsberg je 10 %, der Bezirk Feldkirchen 8 % und der Bezirk Hermagor 7 %. Dieser sogenannte „Förderschlüssel“ für die einzelnen Fischereireviereverbände wurde aufgrund der ausgegebenen

Jahres- und Gastfischerkarten, der Bezirksgrößen wieder anteilmäßigen Gewässerlängen errechnet.

Der Fischereiviererausschuss Feldkirchen, vertreten durch den Obmann Kurt Schneider, hat beim Amt der Kärntner Landesregierung den Antrag auf Änderung der **Schonzeit und des Mindestmaßes für Waller (Welse)** im **Ossiacher See** und im **Goggausee** gestellt. Für den Waller sei in diesen beiden Seen ein Laichverhalten in den Monaten Mai bis max. Anfang Juni beobachtet worden. Da es für den Waller vor einigen Jahren noch keine Schonzeit gegeben hat und im Ossiacher See derzeit mehr Waller als Zander und Hechte gefangen werden, wurde vorgeschlagen, die Schonzeit aufzuheben oder zumindest auf den 15. Juni vorzuverlegen und dafür das Schonmaß auf 90 cm zu erhöhen. Im Ossiacher See werden laut Auskunft des Fischereiviererausschusses Feldkirchen jährlich mindestens 20 bis 25 Welse mit einem Gewicht zwischen 25 und 60 kg gefangen, wobei die Mehrzahl der gefangenen Welse wieder zurückgesetzt wurden.

In der Sitzung des Landesfischereibeirates vom November 2011 wurde der Antrag auf Änderung der Schonzeit und das Mindestmaß für Waller dahingehend modifiziert, dass die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Schonvorschriften und Mindestfangmaßen für drei Jahre beantragt wurde. Nicht eindeutig geklärt ist jedoch, ob ein Großteil der Welse bereits bis zum 15. Juni abgelaicht hat. Daher wurde von fachlicher Seite vorgeschlagen, noch nähere Untersuchungen durchzuführen, weshalb die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung über einen Zeitraum von drei Jahren vorgeschlagen wurde. Innerhalb dieser drei Jahre (also in den Jahren 2012 – 2014) können Welse bereits ab dem 15. Juni gefangen und zur näheren Untersuchung auf den Reifezustand der Gonaden entnommen werden. Die gefangenen Waller wären direkt dem Landesfischereiinspektor bzw. dessen Stellvertreter zur näheren Untersuchung zu übermitteln. Sollte es sich bereits im 1. Jahr herausstellen, dass die Welse bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaicht haben, wäre die Ausnahmegenehmigung sofort zurückzuziehen.

Leider wurde kein einziger Waller vom Ossiacher See und vom Goggausee zur Untersuchung dem Landesfischereiinspektor übermittelt. Mitgeteilt wurde lediglich, dass am 16.6.2012 ein Waller mit einer Länge von 1,11 m im Ossiacher See gefangen wurde, der offensichtlich bereits abgelaicht hatte. Dies war allerdings aufgrund fehlender Untersuchung nicht nachvollziehbar.

Vom Goggausee wurde der Fang von zwei Welsen in der fraglichen Zeit gemeldet. So wurde am 18.6.2012 ein Wels (Rogner) mit einer Länge von 105 cm und am 6.7.2012 einer mit einer Länge von 101 cm (ebenfalls ein Rogner) gefangen. Die Eingeweide der Fische wurden ebenfalls nicht zur Untersuchung gebracht. Allerdings wurde vom Wels, der am 6.7.2012 gefangen wurde, vom Fänger, einem Tierarzt bestätigt, dass der Fisch bereits abgelaicht habe.

Eine Altersuntersuchung der beiden Welse ergab, dass der Wels mit einer Länge von 105 cm 17 Jahre alt war, und der mit einer Länge 101 cm 11 Jahre.

Einen ähnlichen Antrag für eine Ausnahmegenehmigung von den Schonvorschriften und Mindestfangmaßen für den Wels wurde auch vom Bistum Gurk, als Fischereiberechtigter des **Längsees** gestellt. Eine Ausnahme wurde für das Jahr 2012 unter ähnlichen Bedingungen wie für den Ossiacher See und den Goggausee erteilt.

Am 24.6.2012 wurde ein Wels mit einer Länge von 1,2 m gefangen, wobei die Eingeweide dem Landesfischereiinspektor zur Untersuchung übergeben wurden. Dabei wurde festgestellt, dass der Wels noch nicht abgelaicht hatte, die Eidurchmesser betrug 1,5 bis 2 mm.

Weiters konnte festgestellt werden, dass der Wels außer Maiskörner nichts im Magen hatte.

Somit kann zumindest für den Längsee eine Verkürzung der Schonzeit nicht nachvollzogen werden.

Ende Juli 2012 wurde zudem ein sehr großer Wels im Längsee erbeutet. Dieser hatte eine Länge von 1,98 m und ein Gewicht von 58 kg.

In der Zeit vom 23. bis 25. März 2012 fand wieder die Fachmesse für Jagd und Fischerei (**Weidwerk & Fischweid**) in Klagenfurt statt. Neben Ausstellern für Fischfanggeräte war auf dem Sektor der Fischerei auch wieder die Kärntner Landesfischereivereinigung sowie Vertreter der Fachabteilung „Ökologie und Monitoring“ vertreten. Insgesamt besuchten 17.500 Jäger, Fischer und Reiter die Messe. Ein Fischerquiz mit Verlosung sowie ein kleines Preisfischen wurden angeboten. In drei Frischwasseraquarien konnten verschiedenste heimische Fische beobachtet werden, außerdem konnte unter einem Mikroskop ein Blick auf die in den heimischen Bächen, Flüssen und Seen vorkommenden Kleinstlebewesen geworfen werden. Herr Friedl Tomasin von der Landesfischereivereinigung weihte

interessierte Fischer in die Geheimnisse der Insektenkunde und des Kunstfliegen-Bindens ein. Außerdem wurden kulinarische „Fischschmankerl“ aus der Küche von Markus Tomasin angeboten. Für eine eigens angelegte Wasserstrecke konnte mit der Fliegenrute geübt werden und die richtige Wurftechnik unter Anleitung von Fliegenfischerprofis wie DI. Markus Kaaser, Guiseppe Reja und Jürgen Lakonigg erlernt werden.

Im Jahre 2012 wurden zwei Ausgaben der Zeitschrift „**Petrijünger des Südens**“ von der Kärntner Landesfischereivereinigung herausgegeben.

Am Wörthersee, Millstätter See und Weissensee wurde wiederum **Laichfischfang auf Reinanken** im Spätherbst, teilweise erfolgreich, durchgeführt.

Am Wörthersee konnten unter Leitung von Herrn Prof. Mag. Kohla in der Zeit vom 15. bis 22.12.2012 ca. 6 – 8 Mio. Renkeneier zur Erbrütung gebracht werden.

Durch den Laichfischfang am Millstätter See im Dezember 2012 konnten insgesamt 123 l Laich von Reinanken gewonnen werden. Nach Abzug der Ausfallrate von ca. 20 % werden ca. 98 l (je l kann man mit 65.000 Stück Eiern rechnen) bzw. ca. 6,4 Mio. Renkenlarven für den Besatz im Millstätter See für das Jahr 2013 zur Verfügung stehen.

Der **Renkenbestand des Millstätter Sees** ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Zur Ursachenfindung wird bereits seit einigen Jahren eine Untersuchung mittels Multimaschennetzen von Herrn DI. Martin Müller (Berufsfischer vom Weißensee) durchgeführt. Dabei wird die Altersklassenverteilung und die Laichreife der Renken untersucht. Für das Jahr 2012 hat sich gezeigt, dass zwar die Jahrgänge 2 bis 4 relativ stark vertreten sind, jedoch kleinere Fische (also der Jahrgang 2012) und größere Fische fehlten. Interessanterweise konnte im Frühjahr 2012 noch Renkenbrut nachgewiesen werden. Im Laufe des Jahres sind die Jungfische jedoch verschwunden. Entweder war die innerartliche Konkurrenz zu stark oder war das spezifische Nahrungsangebot zu gering.

Eine kleinwüchsige Renkenpopulation führt zu relativ hohen Fischdichten, großwüchsiger Renken erzielt man jedoch nur dann, wenn die Fischdichten geringer sind. Man könnte sagen, es ist für die Fische nur ein bestimmter, mit Nahrung gedeckter Tisch vorhanden. Sind zu viele da, wachsen sie nicht so gut ab, sind weniger da, werden die Fische größer.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse überlegt man sich nun eine flexiblere Bewirtschaftung der Renkenbestände, wobei auch die Maschenweite je nach Größe und Reifegrad jährlich bzw. alle paar Jahre abgestimmt werden sollte.

Der Bericht aus dem Jahre 2012 findet sich im Anhang.

Im Unterlauf des **Rosenbaches** steigen im Mai tausende **Nasen** zum Ablachen. Sie stehen jedoch im Bereich der sogenannten Paulifurt an, da hier ein Absturz vorhanden ist. Im Zuge der Sanierung nach dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan soll nunmehr diese Furt fischdurchgängig gemacht werden, sodass die Nasen auch weiter bachaufwärts zum Ablachen schwimmen können.

Vom Bewirtschafter Herrn Hafner, wurden im Jahre 2012 laichreife Nasen aus dem Rosenbach entnommen und in seiner eigenen Fischzucht abgestreift. So konnten ca. 500.000 Nasenbrütlinge mit einer Länge von ca. 2,5 cm erbrütet werden. Herr Hafner fütterte die kleinen Fischchen vor allem mit „Hadnmehl“ (Buchweizenmehl) und Grieß an. Die Jungfische wurden in die Gail und in die Obere Drau besetzt.

Im Dezember 2012 wurde vom Lebensministerium der **Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen** herausgegeben. Dieser Leitfaden soll eine Unterstützung bei der Planung von Fischaufstiegshilfen darstellen. Im Leitfaden sind Kriterien für die Planung und den Bau von Fischaufstiegshilfen festgelegt, die bei fachgerechter Umsetzung gewährleisten, dass die Fischaufstiegshilfen funktionsfähig sind und damit die flussaufwärts gerichtete Fischwanderung wieder hergestellt wird.

Zunächst wird auf die ökologischen Grundlagen der Fischwanderung eingegangen. In weiterer Folge auf Grundlagen für die Planung funktionsfähiger Fischaufstiegshilfen, wobei sich als Hauptfunktionskriterien die Auffindbarkeit und die Passierbarkeit ergeben.

Die Funktionsfähigkeit sollte im Normalfall an ca. 300 Tagen im Jahr gegeben sein, Ausnahmen bilden größere Hochwasserereignisse oder starke Vereisungen.

Verschiedene Typen von Fischaufstiegshilfen werden vorgestellt, so:

der naturnahe Beckenpass („Tümpelpass“)

der Schlitzpass („Vertical slot“)

die aufgelöste Sohlrampe oder die Teilrampe sowie

das Umgehungsgerinne

Im Anhang sind Bemessungsbeispiele für einzelne Fischaufstiegshilfen-Typen je nach Fischregion aufgelistet. Dabei wird immer auf die sogenannte größenbestimmende Fischart eingegangen. Das ist die Fischart, die in der jeweiligen Fischregion dem Leitbild nach die höchste Größe aufweist (z.B. in der Äschenregion, der Huchen; siehe Abb. Im Anhang).

Der Leitfaden ist auf der Homepage des Lebensministeriums unter http://www.lebensministerium.at/wasser/wasser-oesterreich/plan_gewaesser_ngp/massnahmenprogramme/leitfaden_fah.html downloadbar.

Die **Fischotter**bestände in Kärnten haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. War der Fischotter vor etwa 10 Jahren in Kärnten nur relativ selten anzutreffen und meist nur ein Durchzieher, so finden sich derzeit bereits 50 – 100 Otter an Kärntens Gewässern. Der Fischotter war österreichweit bis auf das Waldviertel beinahe ausgerottet, hat sich allerdings seit der Sanierung unserer Gewässer (Errichtung von Kläranlagen) und seit dem intensiven Schutz sehr gut erholt. In den Teichgebieten in Niederösterreich und in der Steiermark ist er bereits so stark vertreten, dass er nach Ansicht der Teichbesitzer eine regelrechte Plage geworden ist. In Kärnten ist der Otter von Slowenien und der Steiermark verstärkt eingewandert. Dies zeigt auch das Bild seiner Ausbreitung. Heute findet er sich vor allem in den östlichen, nordöstlichen und südlichen Landesteilen. Interessanterweise kommt er auch stark in verbauten Gebieten vor. In manchen Gebieten findet man meist unter Brücken die deutliche Markierung in Form einer abgelegten Losung (Abb. 3). Diese Losung enthält meist Schuppen oder Fischreste und weist einen typischen moschusartigen Geruch auf. An markanten Punkten, meist an erhöhten Stellen unterhalb von Brücken markiert nämlich der Otter sein Revier.

Zunehmend werden Schäden durch Fischotter an Hobbyteichanlagen gemeldet, aber auch die Verringerung von Fischbeständen in Fließgewässern.

So ist zum Beispiel die Fischbiomasse in der Mittleren Gurk (zwischen Sarnitz und der Metnitzmündung) von früher ca. 150 – 200 kg/ha auf 25 – 50 kg/ha zurückgegangen. Die Gurk ist bekannter Weise ein naturnahes Fließgewässer, Abwasserbelastungen und sonstige anthropogene Beeinträchtigungen gibt es in diesem Bereich nicht.

Allerdings wird zunehmend der Fischotter gespürt bzw. beobachtet. Zumindest teilweise könnte der Otter am Rückgang des Fischbestandes beteiligt sein. Ähnliche Rückgänge sind auch an Bächen im Unteren Lavanttal festzustellen.



Abb.3: Fischotterlosung unterhalb einer Gurk-Brücke

Im Vorjahr konnten zwei Fischotter aufgefunden werden, die durch den Straßenverkehr getötet wurden (so z.B. im Bereich der Umfahrung Bad St. Leonhard im Lavanttal).

Da der Otter ein jagdbares Tier ist, welches ganzjährig geschont ist, wird es zukünftig notwendig sein, gemeinsam mit der Kärntner Jägerschaft und dem Naturschutz über Strategien zur Verminderung von Fischotterschäden zu diskutieren.



Abb. 4: Huchen aus der Gurk bei Unterpassering

Im Jahre 2012 wurden wieder einige größere **Huchen**, vor allem in der Gail gefangen. Erfreulicherweise konnten auch Huchen wieder in der Gurk gefangen werden. Seit langer Zeit (ca. 50 Jahren) wurde in der Gurk unterhalb von Passering ein größerer Huchen gefangen und zwar von Herrn Alfred Sima (Abb. 4). Dieser Huchen wies eine Länge von 86 cm und ein Gewicht von 5 kg auf (siehe Foto).

Die Huchen können derzeit noch nicht flussaufwärts wandern, da bei einigen Wehranlagen noch keine Fischaufstiegshilfen vorhanden sind.

In der Zeit vom 04. bis zum 05.06.2012 fand die diesjährige **Fortbildungsveranstaltung für Fischereisachverständige**, Fischökologen und Amtstierärzte sowie für Amtssachverständige für Gewässerökologie im Hotel-Restaurant Pöllmann in Zell am Moos am Irrsee in Oberösterreich statt. Die Tagung wurde vom Österreichischen Fischereiverband gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Mitwirkung der Fachgruppe der österreichischen Fischereisachverständigen veranstaltet. Gastgeber waren der oberösterreichische Landesfischereiverband und das Land Oberösterreich.

Der Vormittag war den energiewirtschaftlichen Auswirkungen auf Fließgewässer-Ökosysteme gewidmet. Herr Mag. Nikolaus Schotzko vom Amt der Vorarlberger Landesregierung referierte über die Entleerung und Entlandung von Stauräumen, wobei auf die Herausforderungen eingegangen und Lösungsansätze für ein

gewässerverträgliches Feststoffmanagement anhand von Fallbeispielen aus Vorarlberg vorgestellt wurden. Der Schwebstoffeintrag durch Spülungen wurde im Vergleich zu natürlichen Schwebstoffgehalten bei extremen Hochwässern oder durch Gletschertrübe diskutiert. Als positives Beispiel wurde die Entlandung des Speichers Vermunt an der Ill gebracht, wobei einer Umleitung der Ill während der Entlandung über einen Holzfluder erfolgte.

DI Günther Unfer von der Universität für Bodenkultur in Wien berichtete über die Ergebnisse eines Projekts im Auftrag der Verbund Hydro Power: Einfluss von Schwallbetrieb auf den Fischbestand der Oberen Drau. Das größte fischökologische Problem des Schwalls liegt in der Strandung von Äschenlarven, wobei in der Zeit von Mai bis Juli ca. 1.000.000 dieser Larven infolge des Schwalles stranden. Das Schwall-Sunkverhältnis ist nicht allein ausschlaggebend für ökologische Schäden, entscheidend ist auch die Flussmorphologie (verbautes oder flacheres breites Flussbett).

Herr DI Kurt Pinter, ebenfalls von der Universität für Bodenkultur in Wien, präsentierte eine Telemetriestudie an der Möll bei Rottau. Die Ergebnisse von Untersuchungen zur flussabwärts gerichteten Wanderung der Aalrutte und der Äsche in einem durch Wasserkraftnutzung stark beeinträchtigten Gewässersystem wurden dargestellt. Sowohl Aalrutten als auch Äschen wandern in den Oberwasserkanal ein, in weiterer Folge schwimmen jedoch nur Aarutten durch den Triebwasserkanal zur Turbine. Weiters konnten Ergebnisse zur Aufwärtswanderung der Äsche ermittelt werden, wobei die weiteste Wanderung einer Äsche bis zu 16 km flussauf betrug. Als Resultat des Ergebnisses wurde die Notwendigkeit der Errichtung einer bereits wasserrechtlich bewilligten Fischwanderhilfe dokumentiert.

Am Nachmittag stellten Herr Mag. Clemens Ratschan (ezb-Technisches Büro Zauner GmbH) und Herr Mag. Christian Scheder vom Technischen Büro für Gewässerökologie „Blattfisch“ eine Analyse der gewässerökologischen Auswirkungen der NGP- Umsetzung (Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan bis 2015) in Oberösterreich vor. Durch Maßnahmen zur Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums erfolgen zwar ökologische Verbesserungen, der ökologische Zielzustand wird jedoch in vielen Fällen zunächst nicht erreicht. Dazu wird es erforderlich sein, im Zuge des nächsten NGP Restrukturierungsmaßnahmen durchzuführen.

Herr Mag. Dr. Michael Schauer, ebenfalls vom Technischen Büro für Gewässerökologie „Blattfisch“, berichtete über das Artenschutzprojekt Kleinfische und Neunaugen in Oberösterreich. Dies war gleichsam auch eine Vorschau zu einem Exkursionsziel am nächsten Tage.

Herr DI Clemens Gumpinger, Leiter der „Blattfische“, stellte das Artenschutzprojekt Flussperlmuschel in humorvoller Weise vor, wobei es bei der Nachzucht dieser besonderen Muschelart wirklich um „Millimeterarbeit“ geht.

Nach der Kaffeepause berichtete Herr Ing. Thomas Nestler vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung über die Ergebnisse aus dem **Arbeitskreis „Leitlinien für die Errichtung von Aquakulturanlagen/Fischteichanlagen.“** Diese Leitlinien sind nunmehr auch auf der Homepage des Lebensministeriums herunterladbar

http://www.lebensministerium.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/abwasser_emissionsbegrenzung0/wasserrecht_tierprod/AEVAquakultur.html

Abschließend stellte Herr Dr. Albert Jagsch vom Bundesamt für Wasserwirtschaft in Scharfling am Mondsee die Preisgestaltung von wichtigen Leit- und Begleitfischarten vor.

Die Exkursion am nächsten Tage führte mittels Bus zunächst zur Fischzuchtanlage von Herrn Dr. Josef Wanzenböck am Mondsee, in der verschiedene Kleinfischarten und Neunaugen nachgezüchtet werden. Die Exkursionsleitung erfolgte dankenswerter Weise von Herrn Mag. Dr. Michael Schauer vom Büro Blattfisch unter Mitwirkung von Herrn Thomas Oberlercher und Frau Judith Leitner. In der Fischzuchtanlage erfolgen auch Aufzuchtversuche mit verschiedenen Coregonen-Populationen. Weiters wurde das „Natura-2000-Gebiet“ Zeller Ache vorgestellt, das für Seelauben und Perlfische wichtige Laichhabitats aufweist.

Nächstes Exkursionsziel war das Kraftwerk Glatzing-Rüstorf in Staig bei Schwanenstadt an der Ager. Hier wurde ein enature®-Fishpass gebaut. Dieser Fishpass wurde vom Mitentwickler des Systems, Herrn Prof. DI Dr. Helmut Mader, vorgestellt. Bei diesem Fishpass handelt es sich um einen modifizierten vertical slot, in dem durch Einbau eines zusätzlichen Zwischenbeckens geringere Fließgeschwindigkeiten, geringere Turbulenzen und eine geringere Energiedissipation im Vergleich zu vertical slot erreicht werden. Außerdem ist eine geringere Betriebswassermenge erforderlich. Der Fishpass wurde als Pilotanlage

errichtet und hat sich nahezu für alle Arten der Ager im betroffenen Abschnitt als durchgängig erwiesen. Die Durchgängigkeit wurde auch für einen 1,05 m langen Huchen aus der Gail nachgewiesen.

In der Zeit vom 8. Bis 9. November 2012 fand im Schloss Mondsee die alljährliche Österreichische Fischereifachtagung statt. Die Zusammenfassungen der Referate werden im Anhang beigelegt.

Im Zuge der Ausbildung, um die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Fischfanges zu erwerben (mindestens 8-stündige Unterweisung gemäß § 26 K-FG) wurden im Jahre 2012 insgesamt 1.297 Unterweisungen durchgeführt. Folgende Vereine und Fischereirevierversände haben diese Unterweisungen durchgeführt:

Kärntner Fischereivereinigung: 687

Landesfischereiverband Kärnten: 33

Fischereirevierausschuss Spittal/Drau: 118

Fischereirevierausschuss St.Veit/Glan: 103

Sport- und Zuchtfischereiverein Paternion-Feistritz/Drau: 123

Fischereiverein Äsche: 138

Sport- und Zuchtfischereiverein Villach: 64

Klaus Tschlatscher und Andreas Hofer (Feld am See): 25

Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof: 6

In den Ausbildungen sind auch die Schulungen enthalten, die von der Landesfischereivereinigung im Jugendfischercamp im Rosental im Juli/August durchgeführt worden sind (161 Kinder).

39 Personen haben den Fachkurs gem. § 41 K-FG, als Voraussetzung für die Fischereiaufsichtsprüfung absolviert. 30 Personen sind zur Fischereiaufsichtsprüfung angetreten, wobei alle die Prüfung bestanden haben.

Im Jahre 2012 wurden dem Landesfischereiinspektor folgende Fischbesätze schriftlich gemeldet:

Bachforellen: 2670 kg

Seeforellen: 690 kg

Regenbogenforellen: 5520 kg
Bachsaiblinge: 370 kg
Huchen: 14 Stück
Äschen: 9300 Stück
Reinanken: ca. 11 Mio. Brütlinge
Karpfen: 4200 kg, davon 1200 kg Wildkarpfen
Hechte: 500 kg und 13050 Stück
Zander: 4000 Stück
Welse: 50 Stück

Der Gesamtbesatz in Kärntner Gewässer entspricht einer Menge von etwa 16.000 kg Fischen.

Aus den gemeldeten Daten lässt sich schließen, dass nicht alle Fischbesätze gemeldet worden sind. Aus einigen Bezirken (z.B. Feldkirchen und St. Veit/Glan) gibt es nur spärliche Meldungen.

Die umfangreichsten Meldungen betreffen die Bezirke Spittal/Drau, Wolfsberg und Klagenfurt. Aufgrund der Novelle des Kärntner Fischereigesetzes müssen Meldungen an den Landesfischereiinspektor und den Fischereiausschusses jedenfalls schriftlich zu erfolgen und so rechtzeitig, dass die betroffenen Personen beim Besatz anwesend sein können. Diesbezüglich erfolgen von Seiten des Landesfischereiinspektors bzw. des Stellvertreters verstärkt Kontrollen und Anzeigen bei Nichteinhaltung. Gegenüber dem Vorjahr (2011) hat sich die Zahl der gemeldeten Fischbesätze eher verringert.

Im Jahre 2012 wurden insgesamt 28.555 Fischerkarten ausgegeben. Damit liegt die Zahl in etwa gleich wie im Vorjahr (28.749, Tab. 1). Die Anzahl der Jahresfischerkarten hat gegenüber 2011 um 237 Stück zugenommen (von 10.545 im Jahre 2011 auf 10.782 im Jahre 2012), liegt aber immer noch unter der Zahl der ausgegebenen Jahresfischerkarten aus dem Jahre 2008 (11.010).

Während die Anzahl der Jahresfischerkarten im Bezirk Spittal/Drau um ca. 10 %, in den Bezirken Feldkirchen, Hermagor, Klagenfurt, Villach sowie in Bereich der Magistrate Klagenfurt und Villach leicht zugenommen hat, ist in den anderen Bezirken eine Stagnation bzw. eine leichte Abnahme feststellbar.

Die größten Zuwächse der Anzahl der Gastfischerkarten zeigen sich im Bezirk Feldkirchen und im Magistrat Villach, Abnahmen vor allem in den Bezirken Klagenfurt, Spittal/Drau, Villach und Völkermarkt.

Die meisten Fischerkarten (Jahresfischerkarten und Gastfischerkarten) wurden ähnlich wie in den letzten Jahren im Bezirk Spittal/Drau mit 6.090 Stück, gefolgt von Klagenfurt (Stadt und Land) mit gesamt 5.643, den Bezirken Völkermarkt mit 5.536 Stück und Villach (Stadt und Land) mit 4.793 Stück ausgegeben.

Im Jahre 2011 wurden 131 Gutachten bzw. Stellungnahmen des Landesfischereiinspektors abgegeben.

Tab. 1

Fischerkartenausgabe 2012

Bezirk	Jahresfischer -karten	Gastfischer- karten	Summe
1. Feldkirchen	909	2507	3416
2. Hermagor	419	390	809
3. Klagenfurt	1293	2879	4172
4. St. Veit	796	522	1318
5. Spittal/Drau	1771	4319	6090
6. Villach	1501	1221	2722
7. Völkermarkt	1118	4418	5536
8. Wolfsberg	717	233	950
9. Magistrat			
Klagenfurt	1365	106	1471
10. Magistrat			
Villach	893	1178	2071
Summen	10.782	17.773	28.555